Organ des Verbandes der

Naler. Lackierer, Anstreicher. Tüncher und Weißbinder

Erfcheint Connabends nispreis 1,50 M pro Quartai bei freier Zusendung unter Kreuzband 2.4

Schriftleitung und Geschäftsstelle: burg 86. Alfterterraffe Rr. 10 Fernsprecher: Nordsee 8246

Postichectionto: Bermögensverwaltung bes Berbanbes Damburg 11598

Enteignung der Fürstenhäuser.

der zwischen dem ADGB., der Sozialdemokratie und ben nunisten bereinbarte gemeinschaftliche Gesetzentwurf ntschädigungslosen Enteignung der deutschen Fürsten m 26. Januar beim Reichsministerium bes Innern reicht wurde, hat folgenden Wortlaut:

Gefet gur Enteignung ber Fürftenvermögen.

Auf Grund Artikel 158 ber Reichsverfassung wird immt:

Artitel 1. Das gefamte Bermögen ber Fürften, bis zur Staatsumwälzung im Jahre 1918 in einem beutschen Länder regiert haben, sowie bas ganze Bergen der Fürstenhäuser, ihrer Familien und Familienjehörigen werden zum Wohle der Allgemeinheit ohne schädigung enteignet.

Das enteignete Vermögen wird Eigentum bes n des, in dem bas betreffende Fürstenhaus bis au er Absehung oder Abbankung regiert hat.

Artikel 2. Das enteignete Vermögen wird bern bet zugunsten:

a) ber Ermerbelofen,

b) ber Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen,

c) der Sozial- und Kleinrentner,

d) der bedürftigen Opfer ber Inflation,

e) der Landarbeiter, Kleinpächter und Kleinbauern durch Schaffung von Siedlungsland auf dem enteigneten Landbesit.

Die Schlösser, Wohnhäuser und sonstigen Gebäude ben für allgemeine Wohlfahrts-, Kultur- und Erungszwede, insbesondere sur Errichtung bon Geungs. und Berforgungsheimen für Kriegsbeschäbigte, gerhinterbliebene, Sozial- und Kleinventner, sowie Rinderheimen und Erziehungsanstalten verwendet. Artifel 8. Alle Berfügungen einschließlich der thefarischen Belastungen und Eintragungen, die mit ig auf die nach diesem Gesetz enteigneten Vermögen ihre Bestandteile nach dem 1. November 1918 burch eil, Bergleich, Vertrag ober auf sonstige se getroffen wurden, sind nichtig.

Artifel 4. Die Ausführungsbestimmunau biefem Gefet werden burch ein Reich & gefet elegt, das innerhalb dreier Monate nach amtlicher tellung des Abstimmungsergebnisses zu erlassen ist. es Reichsgesetz hat insbesondere die näheren Bemungen zur Ausführung bes Artitels 2 biefes Ges über die Berwendung der enteigneten Fürftenrögen durch die Länder zu treffen.

ntsprechend diesem gemeinsam eingereichten Gesetzrf einigten sich die Parteien auf folgende Punkte: 1. Herstellung und Finanzierung der Ginzeichnungsn sowie der erforderlichen Platate mit dem Gesetzburf und der Aufforderung zur Einzeichnung erfolgt ur Hälfte durch die Sozialdemokratische und Komistische Kartei.

2. Die Einzeichnungslisten werden zentral gestellt und an eine für jeden Bezirk verarte Adresse geschickt. Der Versand an sämtliche einden hat von dort aus mittels Einschreibebrief oder n Küdquittung an alle Stäbte und Gemein. ju erfolgen.

3. Die Plakatherstellung und die Verbreitung erfolgt bemselben Schlüssel durch beide Parteien. In Bezirken erfolgt zwischen ben beiben Parteien eine ständigung über die zu bearbeitenden Geiden, damit doppelte Arbeit vermieden wird.

ig zu führen.

Lette Reichswahl ist nach § 42 bes Gesetzes über ben Volksentscheib zur Zeit ber zweite Wahlgang ber Reich s. präsidentenwahl bom 28. April 1926. Dabei find 89 414 816 Stimmberechtigte gezählt worben, bie in ber Stimmlifte eingetragen waren oder einen Stimmschein abgegeben haben. Dazu tommen bie Stimmberech. tigten, bie einen Stimmichein zwar ausgestellt erhalten, bon ihm aber keinen Gebrauch gemacht haben; ihre Bahl beträgt 29 208. Ferner hat bei ber Prüfung ber Reichepräfibentenwahl im Bahlfreise Leipzig das Wahlprüfungsgericht festgestellt, daß die Zahl der Stimmberechtigten nach ber Stimmlifte in diesem Wahlfreise um 597 au niedrig angegeben worden war. Insgesamt berechnet sich die amtlich ermittelte Bahl ber Stimmberechtigten hiernach auf 89 444 121. Gine entsprechende Ergangung ber amtlichen Wahlstatistik steht bevor.

Für ein Bollsbegehren finb alfo dur Beit 3 944 413 gültige Unterschriften erforberlich.

Gin gewaltiger Rampf wird sich nun in ben nächsten Monaten auf legalem Wege abspielen. Zum erstenmal machen große Organisationen von dem Recht ber außerparlamentarischen Demokratie Gebrauch, bas ihnen die Weimarer Verfassung verleiht. Zum erstenmal werben gegen 40 Millionen wahlberechtigte Bolkgenossen aufgerufen werben, um über einen Gefehesantrag von grundfählicher Bebeutung ihre birekte Entscheidung mit Ja ober Rein zu treffen. Jahrelang schon zieht sich ber Streit um die Auseinandersetzung zwischen den Ländern und den ehemaligen Fürstenhäufern bin. Wenn er sich in ber letten Beit bis zum äußersten verschärft hat, so trägt bie Schuld daran die empörende Anmaßung der Fürstenhäuser, die wesentliche Teile bes deutschen Volksbermögens als ihr Familieneigentum in Anspruch nahmen. Sie taten bas gelb und Beilbehandlung richtet sich also nach wie bor für auf Grund von Rechtstiteln, die nicht beffer und nicht schlechter sind als jene, auf denen ihr Herrschertum von ehebem bernhte. Jene Rechtstitel, die sie als Herrscher von Gottes Unaben einstmals besagen, sind durch die Staatsumwälzung von 1918 bernichtet. Damals legten sie leicht und willig ihre Kronen nieder, keiner von ihnen leistete Wiberstand. Desto hartnädiger klammern sie sich an das Kronvermögen, das sie durchaus in ihr Privatleben mitnehmen wollen. Offenbar ist es für sie leichter, auf den Thron zu verzichten, als auf Gut und Geld.

Bis weit in die Kreise der monarchischen Anhänger hinein wurde ein folches Gebaren bitter empfunden. In den Massen des Volkes, die bittere Not leiden, stieg die Empörung darüber immer höher. Unwiderstehlich brach sich ber Gedanke Bagn, daß mit dieser wiberlichen Schacherei um Gelbsummen, Schlöffer, Guter und Matreffenrenten enb. lich Schluß gemacht werden muß. Gin Ende kann aber nur ein Volksentscheid bringen, der durch einen Att der Gesetzgebung die widerfinnig gewordenen "Nechtsansprüche" der Fürsten radikal vernichtet. Nur auf diese Beise kann reiner Tisch gemacht werben. Verhungern werden nach der Enteignung die Fürsten, die in der großen Schicksalszeit des Krieges allesamt versagt haben, tropbem nicht; auf jeden Fall wird es ihnen niemals so schlecht ergehen, wie den großen Massen des werktätigen Bolfes.

Ein schwerer heißer Kampf um Fürstenanmaßung und Bolksrecht beginnt; bis in das letzte Dorf hinein muß er le organisatorischen Borbereitungen sind mit ausgetragen werden. Alle Geister gilt es für diesen Werrößten Gewissenhaftigkeit zu treffen, um eine bungsfeldzug machzurütteln. Es geht nicht nur darum, en zahl von Wählern zur Einzeichnung für das dem Volke materielle Werte zu erhalten, die zu Zwecken egehren zu veranlassen. Die sonstige Propa- der sozialen Wohlfahrt verwendet werden sollen. a — Versammlungen, Demonstrationen und andere Es geht nicht nur darum, Hunderte von Millionen für taltungen —, die zu diesem Zwecke vorgenommen Arbeitslose, für die Opfer des Krieges und der ihm folgen= st bon den einzelnen Korporationen entsprechend den den Rot zu retten, es geht nicht nur um die Kolonisation n Beschlüssen der Verhandlungskommission selb- von Großgrundbesitz, nicht nur um Gesundungs-, Bersorgungs- und Kinderheime, es geht auch um ein hobes B zum Zustandekommen eines Volksbegehrens er- ideelles Gut: um die Zerstörung der monarchisti= che Behntel der bei der letten Reichswahl amtlich schen Legende, um die Stärkung der repulten Bahl der Stimmi. Atigten berechnet fich wie blikanischen und sozialen Gesinnung im beutschen Bolte.

Unfallversicherungsgesetz und Arantenverlicherung.

Das Geset über Aenderungen in der Unfallberfiches rung bom 14. Juli 1925 hat auf biefem Versicherungs. gebiete feine wesentliche Umgeftaltung herbeigeführt. Bei ber engen Berbindung, bie swiften Unfall- und Krantenversicherung von allem Anfang an bestanden hat, konnte es nicht ausbleiben, daß auch letztere davon berührt wurde, Alenderungen stattfanden, die für die Rrantentaffen wie für die Versicherten von erheblicher Bedeutung sind. Diese Aenderungen find nun mit bem 1. Januar 1926 in Kraft getreten. Da sie besonders für unsere Kollegenschaft beachtenswert find, wollen wir uns furd damit befaffen.

Rach ben neuen Borfchriften find die Rrantentaffen ververpflichtet, die Träger der Unfallversicherung — das sind die Berufsgenossenschaften — gegen angemessene Entschäbigung bei ber Durchführung ber Unfallversicherung zu unterftüten. Insbesondere haben sie auf Berlangen der Berufsgenossenschaften jederzeit Auskunft über die Behandlung und den Zustand des Verletzten zu geben. Außerdem besteht für sie die Verpflichtung, jede Erkrantung eines Berletten, bai ber anzunehmen ift, bag fie burch einen Unfall beranlaßt wurde, unberzüglich bem Träger der Unfallberficherung anzuzeigen. Diese Borschrift ist besonders wichtig, weil sie sich nicht nur auf solche Fälle erstreckt, wo eine offensichtliche Verletzung burch Ginwirkung bon äußerer Gewalt vorliegt, sondern auch Berufstrankheiten in Betracht kommen, die nach bem Gefet unter die Entschädigungspflicht ber Berufsgenoffenschaften fallen. Die Krantentaffen find daburch gezwungen, den Berufstrantheiten ihre besondere Aufmerksamfeit guzuwenden, wenn sie von der aus ihrer Behandlung ent-

stehenden Belaftung freibleiben wollen. Für Rrantheiten, die Folge eines Unfalls find, fallen

bie Aufwendungen für Krankengeld und Seilverfahren bis dur Dauer von 8 Wochen nach bem Unfall ber Krankenkasse zur Last. Diese hat für diese Auswendungen nur insoweit Anspruch auf Ersat durch die zuständige Berufsgenossenschaft, als sie über ihre satungsmäßigen Leistungen hinausgehen. Der Anspruch des Verletten auf Rranten-Die angegebene Beit stets gegen die Krankenkasse. Erst von Beginn der 9. Woche — bem 57. Tag nach dem Unfall hat die Berufsgenossenschaft die gesetzlichen Geldleistungen au übernehmen. Das Krantengelb beträgt für Unfallverlette von der 5. Woche nach dem Unfall mindestens zwei Drittel des Grundlohnes. Für die Leistungspflicht der Berufsgenossenschaften ist jedoch zu beachten, daß eine Rente nicht gewährt wird, wenn die durch den Unfall verursachte Erwerbsunfähigkeit vor Ablauf der 18. Woche endigt. Bei Berletien, die auf Grund ber Reichsversicherungsordnung gegen Krankheit versichert sind und deren Heilbehandlung länger als 13 Wochen dauert, beginnt die Rentenleistung der Berufsgenossenichaft erft mit dem Wegfall des Krankengeldes, spätestens mit dem Ablauf der 26. Woche nach dem Unfall. Dagegen haben nicht krankenversicherungspflichtige Verlette bereits Anspruch auf Rente vom Tage nach bem Unfall an. In allen Fällen, in denen eine Verpflichtung der Verufsgenoffenschaften zur Rentengahlung noch nicht vorliegt, hat die Krankenkasse, sofern das Krankengeld satungsgemäß zwei Drittel des Grundlohnes übersteigt, den überschießenden Betrag an den Verletten zu zahlen. Außerdem muß die Krankenkasse nach Nebernahme der Fürsorge für den Verletzten durch die Verufsgenossenschaft alles übernehmen, was über deren Leistungspflicht hinausgeht, vorausgesett, daß ihre Satung derart weitergehende Leistungen vorsicht. Unter den dargelegten Umständen kann demnach der Verletzte während der Dauer der Heilbehandlung und vor Eintritt der Rentenzahlungspflicht ber Berufsgenossenschaft, sowohl von dieser wie von der Krankenkasse Leistungen beanspruchen. Sind in den Satzungen der Krankenkasse freilich keine höheren Leiftungen vorgesehen, so hat er sich mit benen ber Berufsgenoffenschaft zu begnügen.

Tritt nach Beendigung des Heilverfahrens oder nach Festsetzung der Rente eine neue Erfrankung ein, die als Unfallfolge anzusehen ist, so steht es ben trankenversicherungspflichtigen Berletten frei, wegen Erlangung ber erforderlichen Heilbehandlung sich entweder an die Berufsgenoffenschaft ober an die Krankenkasse zu wenden. Die in diesem Falle gunachst zur Leistung verpflichtete Stelle ist die Berufsgenossenschaft, doch darf auch die Krankenkaffe die Nebernahme des Verletten in Heilbehandlung nicht ablehnen. Notwendig ist jedoch, daß der Verletzte jede Verschlimmerung seines Zustandes der Berufsgenoffenschaft mitteilt und bei etwa eingestellter Rentenzahlung die Meufestsehung, bei fortdauernder, seiner Erwerbeunfähigkeit aber nicht angepaßten Rentenzahlung die Erhöhung ber Rente beantragt. Wird von dem Verletten bei Gintritt von Neuerkrankungen infolge Unfalls die Krankenkasse in Unipruch genommen, so empfiehlt es sich, stets auf den

Unfallcharafter der Krankheit hinzuweisen, damit die noch nicht bom Lehrling in genügender Beise beherrschi wer-Krankenkage imstande ist, neben ihren Ansprüchen auch seine Rechte bei der Verufsgenoffenschaft geltend zu machen. Das Sterbegeld aus der Krankenversicherung geht au Lasten der Berufsgenossenschaft. Es beträgt den 16. Teil bes Jahresarbeitsverdienstes, mindestens aber 50 M. 3ft bas fagungsmäßige Sterbegelb ber Rrantentaffe höher, jo hat fie ben begugsberechtigten Sinterbliebenen ben Dehr-

betrag au gablen. Die eima entfallenden hinterbliebenenrenten dagegen find von der Berufsgenoffenschaft festau-

Wichtig für die Krankenkaffen ift die Bestimmung, baß ihr Grfaganfpruch für Leiftungen, die die Unfallverficherung angehen und umgefchrt bei Bermeidung des Erlöschens, spätestens 8 Monate nach ihrer Beendigung bei dem jum Erfat Berpflichteten geltend gemacht werden muß. Der Anfpruch der Rrantentaffe für Aufwendungen aus dem Beilverfahren tommt in Begfall, wenn fie es unterläßt, ber Berufegenoffenschaft rechtzeitig Unzeige von der auf Unfall beruhenden Erfrankung des Berlehten gu

maden. Die Berufsgenossenschaften sind berechtigt, die Durchführung der Krankenbehandlung und der ihnen obliegenden Geldleiftungen an den Berletten oder feine Angehörigen einer Krantentaffe su übertragen. hierüber werden bom Reichsversicherungsamt noch nähere Bestimmungen erlassen, insbesondere darüber, welche Krankenkaffe zu beauftragen ift. Den bom Berletien in Anspruch genommenen Krantentaffen fteht bas Richt gu, die Feststellung der Unfallentschädigung zu betreiben und auch die dazu erforderlichen Rechtsmittel anzuwenden. Streitigkeiten swischen Trägern der Unfallverficherung und Krankenkaffen auf Erfat ober Entschädigungen werden im Spruchverfahren entschieden. Auch über die Durchführung dieser Bestimmungen ist eine entsprechende Anordnung des Reichsversicherungsamts zu

erwarten. Mit diesen Vorschriften find neben einer Erhöhung der Rentenleistungen gewiffe Berbesserungen herbeigeführt worden. Der für die Verletten nachieilige Zustand, daß die Leistungen der Unfallversicherung erft mit dem Beginn der 14. Woche nach dem Unfall eintreten, die Krankenkassen bis zu diesem Zeitpunkt in vollem Umfange zur Leiftung berangezogen werden konnten, ift beseitigt worden. Besonders benachteiligt waren bisher diesenigen Verletten, die einer Krankenkasse nicht angehörten oder deren Krankenbersicherungspflicht erloschen war. Für sie hatte in der Regel die Gemeinde ober der sie beschäftigende Unternehmer die Heilbehandlung und Unterstützung zu gewähren, was oft zur Folge hatte, daß sie während der ersten 13 Wochen unversorgt blieben, wenn die zuständige Berufs. genossenschaft nicht freiwillig die Fürserge übernahm.

Dieser Zustand ist burch die neuen Borschriften beseitigt. Dem Verlegten ift jett ber Aufpruch auf Fürsorge und Beilbehandlung vom Unfalltage an gesichert. Diese Leiftungen muffen ihm fofort gewährt werden, wobei einschliehlich der Berufsfürsorge die Fürsorgeleistungen ber Unfallberficherung den Leistungen der Krankenversicherung vorangehen, da sie weitergehende sind. Der Anspruch der frankenversicherungspflichtigen Verletten auf Beilbehand. lung seitens ihrer Krankenkaffe bleibi zwar bestehen, greift aber die Berufsgenoffenschaft mit ihrer Hilfe ein, so wird die Krankentaffe von ihrer Leiftungepflicht insoweit befreit, als dicielbe nicht die der Berufsgenossenschaft übersteigt. M.

Das "Aussetten" der Lehrlinge.

Aus der Filiale Worms wird uns geschrieben, baß einige Pienter bazu übergegangen find, ihre Lehrlinge, nachdem feine oder nur noch wenig Arbeit vorhanden mar, aus. jeben zu lassen, das heißt, sie einfach beimschickten. Das ift geschehen, trokbem die Lehrverirage ordnungsmäßig abgeschioffen find. Gegen ein solches Berhalten der Meister muß entschieden Proiest eingelegt werden. Sat ein Meister iatfächlich emmal einige Wochen feine Aufträge, bann mag er den Lehrling in die Werkstatt nehmen und in Arbeiten unterweisen, die in der Praxis nicht oft vorkommen, oder

den. Wir benfen dabei an die Einführung in die Grundguge für die Schrifteinteilung, bas Rennenternen verschiebener Edriftarien, das Ueben in der Bolg- und Marmorimitation, den Aufbau bes Ornaments und bergleichen. Eignet sich ber Lehrling in diefen Wochen weitere Renntniffe und Fertigleiten an, wird fich fpater in praftifcher Arbeit die fleine unproduktive Auswendung für ihn doppelt und dreifach bezahlt machen. Bir konnen aber auch an diesem Weispiel wieder die Rurgsichtigfeit mancher Meister beobachten, bie nicht gewillt find, für die Beranbilbung eines tuchtigen Nachwuchses auch nur die geringiten Opfer ju bringen. Schließlich ift doch auch die niedrige Bezahlung der Lehrlingsarbeit mährend des flotten Geschäftsganges ein Ausgleich für emaige Berlufte, die burch die Beschäftigung in der Beit des Arbeitsmangels entstehen können.

Aber auch mit dem geltenden Recht feten sich diese Meister in Widerspruch. So ist ein Urteil des Landgerichts in Weimar bekannt geworden, indem es unter anderm heißt:

Unter Einhaltung der Borschriften der Stillegungs-verordnung hat die Klägerin ihren Betrieb vorübergehend stillgelegt. Die Lehrlinge find mit nach Hause geschickt und erft nach vier Wochen wieder eingestellt worden, sie haben für die vier Wochen ihre Vergütung gesordert. Mlägerin will festgestellt haben, daß die Lehrlinge einen Anspruch auf Beigütung für die wier Wochen nicht haben. In den Lehrverträgen ift die geidliche Leiftung der Arbeitgeberin als "Bergütung" oder als "Entschädigung" oder als "Beihilfe für die Unterhaltstoften" bezeichnet. dem dritten Lehrvertrag geht aus dem Wortlaut der Bereinbarung hervor, daß die Bezahlung der Lehrlinge fein Entgelt für die geleiftete Arbeit darftellen foll. ist als Zuschuß zu den Lebenshaltungskosten gedacht. beiden andern Arten von Lehrverträgen enthalten eine Bezeichnung "Beihilfe" nicht. Aus dem Zusammenhang bes gangen Sates ist aber zu entnehmen, daß auch bei dicfen beiden Arten von Berträgen die Bezahlung eine Beihilfe zu den Unterhaltstoften des Lehrlings sein soll. Daß die Sohe dieses Beitrages im Tarifvertrag für die feinkeranische Industrie geregelt ift, und daß die Gabe im Laufe der Lehrzeit steigen und im zweiten oder dritten Behrjahre dem Lohn eines ungelernten Arbeiters von 15 bis 16 Jahren gleichkommen, steht dem nicht entgegen. 3mar leisten die Lehrlinge im weiteren Berlauf der Lehrzeit auch für das Werf nühliche Arbeit, so daß in der Bezahlung teilweise auch ein Entgelt für die geleiftete Arbeit enthalten ift. Anderseits steigen aber auch die Bedürfnisse der Lehrlinge an Rost und Kleidung mit der Zeit.

Daß die Bergütting an die Lehrlinge nur eine Beihilfe zu ben Unterhaltskoften ist, zeigt auch die geschichtliche Entwickung des Lehrlingswefens. Früher wohnten die Lehrlinge beim Lehrherrn und erhielten von ihm die Roft. Geld befamen sie nicht für ihre Arbeit. Gewöhnlich mußten sie sogar noch für ihre Ausbildung ein Lehrgeld gablen. Die Massenerzengung der Güter mit Maschinen seit ber zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts brachte eine Anhäufung der Arbeiter in den Fabriken mit sich. hatte zur Folge, daß dem Lehrherrn die Aufnahme der großen Zahl der Lehrlinge in feinem Saushalt unmöglich wurde. Die Lebrlinge erhielten deshalb von ihm nicht mehr Kost und Wohnung. Dafür zu sorgen, blich ihren Eltern überlaffen. 2113 Entschädigung bafür zahlte nun aber ber Lehrherr eine Beihilfe gum Unterhalt ber Lehrlinge.

Weil die Vergütung nicht Arbeitslohn, sonbern Beihilfe zu den Lebenshaltungskoften ist, kommt es auch nicht darauf an, ob die Lehrlinge in den vier Wochen Arbeit geleistet haben oder nicht. Nach § 127 GO. und den Cehrverträgen ist der Lehrherr verpflichtet, die Lehrlinge zu beschäftigen und auszubilden. Er tann fie nicht einfach nach Saufe schicken; benn sie haben ein Recht auf Arbeit. Daß die Lehrlinge nicht arbeitswillig gewesen seien, behauptet die Klägerin nicht. Dann ist sie aber ihnen nicht berechtigt, die Jahlung zu verweigern. Daran andert nicht erechtigt, die Bahlung zu verweigern. Daran ändert

fähig zu machen. Die Stillegung entsprang gleich ihrer freien Willensentschließung. Deshalb tonnte sie Lehrlinge nur infolge eines Umftandes nicht beschäft ben fie vertreten muß. Rach § 19 (§ 7) ber Berift ber Betrieb berechtigt, ben Lehrbertrag bei einer C legung gu lojen. Bon biefem Recht wurde tein Gebr gemacht. Dit Treu und Glauben ift aber nicht gu einbaren, daß er das Betrieberifito auf die wirticha Schmachiten abmalgt. Das geht um fo weniger an, die Lehrlinge, wie oben ausgeführt, ein Recht auf L haben. (LG. Beimar, Urt. v. 26. März 1925, 8. S.

Auch das Berbandsorgan ber Belleidungsarbeiter schäftigt sich in seiner letzten Nummer mit ber Frage Lehrlinge ausseihen muffen, weil auch im Schneidergen einige Meister Diese Pragis einführen möchten. Der stand des Beileidungsacheiterverbandes kommt ebenfalls einer scharf ablehnenden Stellungnahme.

Ladierer

Arbeitelofigkeit. Neberftunden und Autzarbeit. follte mohl taum annehmen, daß diese drei in einer Zeit gewaltiger Erwerbslosigkeit nebeneinander stehen tonnen. Und doch entnehmen wir einer Mitteilung Perlin, das man im Siemenstongern die Rot unferer nicht kennt und Ueberstunden und Sonntagsarbeit leistet, bestände ein Mangel an Arbeitetraften. Die Arbeitsgeit normal schon 10 Stunden beträgt, ist in einzelnen L lungen, und barunter auch in ber Ladiererei im Marienfelde, noch nicht lang genug, und so kommt et öfteren vor, daß bis 8 Uhr abends und auch des Sonntags 7% bis 8 Uhr gearbeitet wird. Diefer fanbalofe Zustant dem nicht nur die Werksleitung, sondern auch die Arb schuld sind, pakt gang zu dem Bilde, das sich die Indus gewaltigen von der Sanierung der Wirtschaft machen: ringer Lohn und lange Arbeitszeit.

In Zusammenhang mit der langen Arbeitszeit ist die Bahl ber Unfälle in ben Siemensbetrieben gu bringen im Jahre 1928 die Bahl von 881, im Jahre 1924 die 1297 und 1925 gar von 2869 erreichte. Auch die Zahl tödlichen Unfälle ift gegenüber ben Borjahren gestiegen. versteht die Arbeiterichaft nicht, die in ihrer Mehrzahl diesen Dingen achtlos vorübergeht, die ihre Gesundheit o und jedes Solidaritätsgefühl vermissen läßt. Die Geme aufsichtsämter aber hatten Beranlaffung genug, dafür S gu tragen, daß auch im Siemenstongern bie Arbeitszeitbet

nung Geltung befommt.

Aus unferm Beruf

Beuthen i. Oberichleften. Aus der finstersten Ede Deutschen Reiches, wo der nationale Unverstand vorher ist es für die Gewerkschaften ein steiniger Boden zum entwideln. Go hatte auch ber Malerverband einen sch Stand, um gur Geltung zu gelangen. Rach der Rrieg strömten die Kollegen in hellen Haufen zu uns uid konnten auch etwas leisten durch unsere Macht. In der flationszeit ging es aber, wie überall im Reiche, noch schneller weder bergab. Und vorbei war es mit der E teit. Die Unternehmer nutten die Zeit aus und h hier durch einen ehemaligen Zimmermann S. A. Verein der Maler ins Leben gerufen, um für ste willigen Kontrahenten zu bekommen. Er war auch willig, ja er verzichtete sogar auf sämtliche Borteile Tarifvertrages. Als aber bon diefer Organisation die beitgeber vor dem Schlichtungsausschuß Gleimit ge wurden, mußten sie die traurige Wahrheit erfahren, de folder Verein fein gesetzlicher Kontrabent ift. Go ging der neue Verein bald in die Brüche. Und nun began Aufstieg unserer Organifation, langfam aber sicher. Ge eine Versammlung abgehalten, zu der auch die Frauen geladen murden. Die Frauen munichten noch mehr i Perfammlungen. Auch eine Weihnachtsfeier wurde auch eine Stillegung des Betriebes nichts, auch wenn die anstaltet mit Kinderbescherung. Insgesamt wurden 65 Stillegung notwendig war, um das Werk wieder ertrage- der beschenkt. Zur Verfügung stand uns eine Gesamtsu

Retallvergiftungen im Gewerbeleben.

Lon Dr. med. Georg Bolff.

II.

Gegenüber den Schädigungen, die durch das Blei beranlast werden, treien die übrigen Gewerbefrankheiten sehr aurud. Gien und Quechilber, Phosphor und Arjen bermogen zwar auch mehr oder weniger chronische Erkrantungen herbeizuführen, schädigen aber doch nicht entfernt so biele Menichen als das Blei, das ein ausgesprochenes Bewerbegift darstellt.

Bei der Kerarbeitung des Eisens, des Kupfers, des Bints, bes Ridels tommt es nicht felten qu Berufsschädigungen, die durch die Schwere der Arbeit, durch Berbrennungen, durch Sinatmen von Metallitaub usw. entstehen. VergiftungStrankheiten werden durch die genannten Stoffe aber kaum hervorgernsen, da diese Metalle nicht, wie das Blei, resorbiert werden und auch eine ausgesprochene Gistwirkung nicht besitzen. Darum spricht man nicht von einer eigentlichen Eisenvergiftung, von einer Rupfervergistung oder dergleichen. Früher hielt man das Kupfer für ein ebenjo boshaftes Gewerbegist wie das Blei, ist von der Ansicht aber längst zurückgekommen. Bei der Verhüttung des Effens und Aupfers, bei dem Schnelzprozek in Hochösen, der im wesentlichen eine Redultion der Reialloryde darhellt, bilden fich die sogenannten Gicht gase, die reich an dem sehr giftigen Kohlenoryd find. Das Kohlenoxed in auch im Leuchtgas enthalten (zu etwa 5 bis 10 v. H.) und veranlaßt beijen große Eiftigkeit, der schon so viele Renschenleben zum Opfer gefallen find. Die Gichtgase entbalten bis zu 28 v. H. Kohlenoryd, find infolgedessen außerst giftig und mussen aufs sorgsältigste durch geeignete Abslukleitungen entjernt werden. Durch Einstmen der Gase ist es wiederholt zu schweren Erfrankungen gekommen, die daß es zu einer eigentlichen Bergiftung kommt. Das gang unter dem Bude ber Kohlenorgovergiftung verlaufen Metall wirft nicht chemisch, sondern bewirft mechanische Schädifind. Schrindel, Kopfichmerzen, Ohrenfaufen, Augenflim- gungen an den verschiedensten Teilen des menschlichen Rormein und namentich Aiemfforungen darafterifieren die pers. Gang abnlich find die gefundheitlichen Schadigungen, Trot der neuen Arfenpraparate Ehrlich's wird es

rote Farbe annimmt.

Rahireiche Arbeiter in Gisenverarbeitungs= betrieben haben fodann unter dem Metallstaub gu leiden. Häufig find die Schleifer Hornhautverletzungen und noch ichwereren Augenverleitungen durch Metalliplitter ausgesett. Darum muffen die Augen, unfere toftbarften Sinnesorgane, durch Schubbrillen und Schubschirme bor folden Berletungen sorgfältig geschütt werden. Wie noch in zahlreichen andern Gewerbebetrieben, werden die Atmung 3 organe der Arbeiter fodann empfindlich durch ben Metallitaub, dem sich Mineralstaub von den Schleifscheiben sugefellt, geschädigt. (Auch Maurer, Steinarbeiter, Borzellangrbeiter, Glasschleifer und viele Taujende noch muffen dauernd im Berufsteben Staub schluden und dadurch ihre Lungen in unerwünschter Beife belästigen.) Wirkt der Stanb auch an fich nicht wie ein Bift, fo erzeugt er doch eine mechanische Schädigung der groberen und feineren Atmungeorgane, führt leicht zu Entzündungen ber Schleimhaute und schafft ber Tubertuloje eine Disposition, da fich ber weit verbreitete Tuberkelbazillus in den schon durch die Staubeinatmung geschädigten Teilen der Lunge leichter anzusiedeln vermag. Tatsächlich haben auch die unter den Metallarbeitern, die dauernd Staub einatmen muffen, die Schleifer, Dreher, Feiler, mehr als bie andern unter der Tuberfulose zu leiben. (Berhältnismäßig gunftig schneiden unter den Staubarbeitern nur die Kohlenbergarbeiter und die Arbeiter in Ralf- und Gipsfabriten ab, die aus Grunben, die noch nicht genau bekannt find, relativ wenig den Sutfabrifen beschäftigten Arbeiter, die mit einer von Tuberfuloje befallen find.)

Beitere Gesundheitsschädigungen können die intensibe Sibe des geschmolzenen Gifens, das Abspriben fleiner Teile, forperliche leberanstrengung usw. hervorrufen. Die Gelegenheit zu Verufsschädigungen ist also sehr groß, ohne

Bergiftung, unter deren Einfluß das Blut eine helle, firsch- die bei der Rupferverarbeitung durch hite, bie Einatmung der giftigen Gase ober burch die rei Wirfung des Metallftaubes den Arbeiter treffen. Gin sondere in ihren Urfachen noch nicht recht geflärte Er tung ift das Gießfieber der Gelbgießer, bas Maitigkeit und Muskelschmerzen, mit Froft- und Sitg einhergeht und meist nach wenigen Lagen wieder schwunden ist. Ge tritt nur bei den Gießern auf, die legierungen des Kupfers (Messing) zu verarbeiten b hingegen nicht bei denen, die nur den reinen Rupferdan ausgesett find. Danach scheint es, als ob das Bint di

sache des Giekfiebers darstellt.

Sicheres über die Zinkwirkungen auf den me lichen Organismus ist indes bisher nicht ermittelt w Die häufigsten Ertrantungen der Zinkhüttenarbeiter sich als Bleivergiftungen herausgestellt, da die Zink eine erhebliche Menge Blei enthält. Im übrigen liegen die Binkarbeiter benfelben Gefahren wie die üb Metallarbeiter, konnen also durch die intensibe Sibe Schmelaprozeß, durch die kohlenorndhaltigen Gichtgase, die Einatmung von Metallstaub in mannigfacher Bei schädigt werden. Die Ertrantung ift aber feine spez Bintvergiftung, sondern durch die Nebenumftande bi Berarbeitung hervorgerufen.

Giner wirklichen Vergiftung hingegen sind die Ud ausgesetzt, die bei der Verarbeitung des Quedfil in Spiegelbelegfabriten, in Thermometer- und Baro werkstätten beschäftigt sind, ferner die hutmacher und Quedfilberbeize die Felle bearbeiten. Auch die mi Feuervergoldung und dem Luftleermachen von Glühb die mit dem hüttenmäßigen Abban des Quedfilbers u mit der Darstellung bestimmter chemischer Prapara fchäftigten Arbeiter tommen mit bem Metall, das an wirfung dem Blei nicht nachsteht, vielfach in Beruf Bekanntlich spielt das Queckilber beziehungsweise Salze in der Medizin als Heilmittel eine sehr große 180 A. Die Feier verlief sehr harmonisch und fand

n Rollegen guten Anklang. m 17. Januar fand die Generalversammlung statt. telle des Rollegen Rüller, der sein Amt nieberlegte. als 1. Norfitenber Rollege Trautwein gewählt, ber diejes bon fruher & Jahre innehatte. Große Arbeit fteht bem Borstand bevor. Die von den Reistern beabsichtigke eung einer vierjährigen Lehrzeit wird scharf befampft Eine Jugendabteilung wird unserfeits bemnächst

bet werben. Weiter gilt es, die Beffimmungen bes ertrages strifte durchzuführen. Freudig geht der neue nd an die Arbeit. Er wird auch alle hindernisse bem können, wenn alle Rollegen ihn bei seiner Arbeit üben. Darum, Kollegen: freudig an die Arbeit heran!

ift nur ber, ber es fein will."

iebberg. In unserm alten Gründungslotal "Schwal-Sauerbrunnen" tagte am 17. Januar unfere gut e Generalversammlung. Borerst wurde das Ableben Begirtsleiters Rollegen Müller durch Erheben von äben geehrt. Der Geschäfts- und Kassenbericht bes ides wurde entgegengenommen und dem Vorstand ung erteilt. Darauf referierte Rollege Auth, uxt a. M., über die Arbeiten des Berbandes im enen Jahre und über unsere künftigen Aufgaben. euwahl des bisherigen Vorstandes erfolgte auf Anieber einstimmig; ein Beichen, wie seine Tätigkeit nnung bei den Mitgliedern fand. Wegen Schaffung interarbeit find von der Filialverwaltung gemeinst der Meisterschaft Eingaben an die Behörden und gemacht worden. War der Erfolg auch kein so konnten doch die Buharbeiten in 2 Reubauten phrt werden, was visher hier zur Winterzeit ais lich erschien. Rach einigen weiteren Aufklärungen en Stand der Larifbewegung durch Kollegen Auth die gut verlaufene Verfammlung geschlossen.

bed. Unfere sehr gut besuchte Generalversammlung pen Geschäftsbericht liber das Jahr 1926 entgegen. ift zu entnehmen, daß in den ersten 8 Quartalen ht gute Beschäftigungsmöglichkeit bestand. Durch die schärfer einsehende wirtschaftliche Krise sowie burch hen Eintritt des Winters herrscht auch hier eine bentliche Arbeitslosigkeit, nahezu die Sälfte ber Mitpft ist erwerbstos und teilweise schon ausgesteuert. Mer Bemühungen ist es leider noch nicht gelungen, letten außenftehenden, früher ichon zu une gehörenlegen wieder für die Organisation zu gewinnen. Der dersucht dringend um die Mithilfe aller Kollegen, Biel recht bald zu erreichen. Der Versammlungs. nuß im Laufe des Jahres noch reger als bisher werso besser kann an der Belebung und Ausgestaltung arbeitet werden. Unsere Kassenverhältnisse sind gebesondere Bermögensansammlung wird durch unsere chaftlichen Bestrebungen beeinflußt. Alles in allem dir keine Urfache, trojtlos in die Zukunft zu blicken. Neuwahlen ergaben die Wiedermahl der gesamten järe. Wohl ein Beichen dafür, welches Vertrauen die Rollegenschaft in ihren Borftand fetzt. Ein gleiches en hegen wir zur Hauptverwaltung und der Vergskommission beim Abschluß des neuen Tarifvertraeollegen! Auf jeden Winter ist noch immer wieder nmer gefolgt. Darum haltet fest in daber, unermubleinarbeit zum Segen unserer Organisation. Th.

rms. Am 15. Januar fand unsere gut besuchte Ge-



Berücksichtigung unferer beruflichen Berhältniffe. Das bergangene Jahr war ein Aufbau für die Gewertschaften, auch für unfere Organisation. Die Löhne tonnten durchschnittlich gesteigert werben, auch ber Achtftundentag wurde behauptet. Bei den neuen Reichstarifverhandlungen muffen Berichlechterungen unbedingt abgewehrt werden. Bur Neuwahl des Filialvorstandes ist zu berichten, daß auch einige jungere Rollegen gum Borftand bingugemählt murden. Bum Schluß forberte ber Borfitende die Rollegen auf, diefes Jahr mehr als im bergangenen mitzuhelfen, damit wir nach seinem Ablauf von einem weiteren Fortschritt berichten fönnen.

Sewertichaftliches

Gewerkichaftsvertreter auf ber Weltwirtichaftstonfereng. Wenn auch die offizielle Entscheidung darüber, wer als Arbeitervertreter an dem Borbereitungsausschuß zur Beltwirtschaftskonferenz teilnimmt, noch nicht getroffen ist, so ift aber damit zu rechnen, bag für Deutschland Eggeri für Holland Oudegeeft, für Frankreich Jouhaug und ein Engländer zur Konferenz nach Genf geben werden.

Der Bundesvorstand bes ADGO., der dem Internationalen Arbeitsamt den Genoffen Eggert als Bertreter vorgeschlagen hat, legt besonderes Gewicht barauf, unmittelbar, bas heißt durch einen Gewertschafter aus feinem engeren Rreis, auf ber Weltwirtschaftstonfereng bersammlung statt, in der Kollege Böhm den Jahres- treten zu sein. Dieser Standpunkt des ADGB. hat seinen üt das Jahr 1925 erstattete. Auger den 8 Wit- besonderen Grund. Den Gewerkschaften, die in der Vor-1 öffentlichen, 2 Ladierer- und mehreren Wertstatt- friegszeit sich in der Hauptsache nur mit sozialpolitischen lungen sind 15 Sitzungen abgehalten worden. Kämpfe, Fragen beschäftigen, ift nach dem Krieg in den Fragen ber ein Teil unserer Kollegen (52 Ladierer) beteiligt deutschen und internationalen Wirtschaft ein neues Tätigiden 2 statt; sie wurden mit gutem Resultat be- teitsfelb zugewachsen. Die Gewerkschaften betrachten sich, Die Arbeitsgelegenheit war bis zu Anfang bes wie das ja auf dem letten Kongreß in Breslau deutlich tals gui. Dann sette schon die Krise ein; zu Beginn zum Ausdruck fam national und international als Sachres waren 80 % der Kullegen arbeitslos. Der Mit- walter der Arbeitstraft gegenüber den Rapitalsinteressen, ind weist gegenüber 1924 eine Zunahme bon 22 Mit- und das zwingt sie, unter allen Umständen bei den großen, auf. Es folgte die Berichterstattung des Kassicrers, letten Endes auch für die sozialpolitischen Fragen entdem Gesamtvorstand Entlastung erteilt wurde. scheidenden, weltwirtschaftlichen Beschlüssen mitzusprechen. Auth, Frankfurt, schilderte dann die gegenwärtige Aus diesem Grunde haben die deutschen Gewerkschaften

vertragsverhandlungen als mitbestimmenber Faftor herangezogen zu werden, und aus bem gleichen Grunde find fie geradegu verpflichtet, unmittelbar, bas heißt burch ihre eigenen Sachberftanbigen, im Interesse ber Demefratisierung der Birticaft bei ber Beltwirtschaftstonfereng mitzuwirken.

Stanb ber Arbeitelofigfeit Enbe Dezember 1925. Rach ben beim Bundesvorstand des ADGB. eingezogenen Del. dungen der einzelnen Berbande entfielen auf je 100 Dlit-

1	N2 b. a. ch d.		Mrbeit&Cole				Rurgarbeiter	
	Rame bes Berbanbes	Dezember			Robbi	Deabr	Robbe	
1		mānn	Lj weibl			suf.	14	
	Baugewertsbund	47.0		1	#			
1	Mefferhungsabelten	47,8		47,8	ш , т		11 -7-	
١	Befleibungsarbeiter Buchbinder	25,5				, ,	11 -	
ł	Buchbruder		12,6					
1	Dachdeder	4,1		4,1				
I	Fabritarbeiter	47.0		47,0			11,6	
1	Fleischer	18,3	17,8					
ı	Friseurgehilfen	18,0	25,1	19,0	13,0			
l		8,4	5,4				11	
Į	Gem. u. Staatsarbeiter	27,1	25,3					
ł	Glasarbeiter		4.0					
l	Graph. Dilfsarbeiter	12,6	10,8	,_	11			
I	Holgarbeiter	7,4	7,7			4,8		
l	Butarbeiter	25,4	17,1	24,7		21,7		
I	Lebensmitt. u. Getrante.	15,0	25,0	21,6	23,2	43,5	41,2	
ı			10#		∥	l		
ı	Leberarbeiter	5,2	12,7	5,7	4,4	2,7	1,1	
l	Lithographen	14,1	9,5	13,1	10,4	46,0	45,8	
ſ	Rupferschmiebe	6,1	6,7	6,1	8,2	7,5		
ľ	Maler	10,7		10,7	6,9	6,1	4,9	
ı	Maschinisten	81,1	9,1	31,0		10,6		
ŀ	Metaliarbeiter	11,0	27,8		33	7,1	4,6	
ŀ	Rahrungs. und Genus.	15,5	12,1	15,2	8,8	30,1	24,9	
ľ	mittelarbeiter	17.1	07.0	000			ii	
١	Borzellanarbeiter	11,2	27,8	22,0	9,9	11,2	7,5	
l	Sattler, Lapezierer und	11,2	11,4	11,8	5,6	28,5	17,1	
ľ	Bortefeuiller	OK O	05 77	OF O		0.0		
1	Schuhmacher	25,2	25,7	25,3	14,0	35,2	24,1	
1	Steinarbeiter	84.0	82,5	88,4	14,8	46,9	56,6	
4	Eabafarbeiter	20,7	18,9	20,7	13,0	15,7	18,6	
Ś	Lextilarbeiter	24,0	25,9	25,4	18,7	84,5	29,3	
5	Bertehrsbund	6,6	6,7	6,6	8,8	28,8	20,8	
į	3immerer	9,2	5,4	8,9	6,0	4,2	1,2	
3		87,0		87,0	18,8			
	Aufammen	19.8	14.5	187	107	197	180	

Bulammen ... 19,8 | 14,5 | 18,7 | 10,7 | 18,7 | 16,0 Die Bahl ber erwerbstofen Mitglieber ift von 10,7 auf 18,7 b. D., die der Rurgarbeiter von 16 auf 18,7 b. H. gestiegen. Die Berschlechterung erstredt sich fast auf alle Berbande. Auch Buchdruderverband und Gemeinder und Staatsarbeiterberband, die Ende November mit 2,0 begiehungsmeife 1,6 b. S. erwerbslofer Mitglieber am gunstigsten baftanben, weisen ein beträchtliches Steigen auf 4.1 beziehungsweise 2,3 v. H. auf. Am ungünstigsten ift ber Arbeitsmartt im Bauberuf.

Die Zahl der Aurgarbeiter ist in den Berbanden von rund 525 000 auf 618 000 gestiegen. Die wöchentliche Arbeitszeit war verfürzt:

Ende Degember nde November 1 bis 8 Stunden bei 136 604 Mitgl. 128 173 MitgL ,, 164 531 9 " 16 162 904 17 ,, 24 208 145 156 985 25 und mehr " 74 850 46 021

Die Bahl ber burch die Erwerbslofenfürjorge Unterftütten hatte sich am 1. Januar auf 1 486 931 erhöht, gegen 1 082 487 am 16. Dezember und 669 180 am 1. Dezember.

Vom Ausland

Tschechoslowakei. Der Deutsche Malermeisterverband, Sitz Teplitz, hat Ende vorigen Jahres unserm telage unter dem Zeichen der Krise, unter besonderer verlangt und schließlich auch durchgesett, bei den Handels- Bruderverband mitgeteilt, den Tarif auf ein weiteres Jahr,

duecksilber-Thlorverbindung (das Quecksilbersalz der ers sehr genau und hat auch die Vergiftungsingen, die große Dosen hervorrufen, am Tierexperi-

nders giftig wirken die Onecfilberdämpfe, weil in prm bas flüchtige Metall am leichtesten in den nus gelangt und nun leicht reforbiert, das heißt von en Blutgefäßtapillaren aufgenommen wird. Die bie in den Fabriten dauernd der Ginwirkung des gewöhnlicher Temperatur in geringem Mage verben Metalles ausgesett sind, erfranken bald an onischen Quechilbervergiftung. Die Haupispunptome erufsschädigung machen sich in Schwellung und Entder Mundschleimhaut, geschwürigem Ferfall der ten Stellen, in Speichelfluß, langwierigen Werftörungen und in nerbofen Reizerscheinungen be-

Da man die schweren Erkrankungen der chro-Quedsilbervergiftung namentlich in den Spiegelifen außerordentlich häufig eintreten sah, wurden Vorschriften erlassen, um das Metall möglichst ganz Geworbeleben zu entfernen. In der Tat ist das gelungen. Co ift die Quedfilberbelegung der Spiee vielfach durch die harmlose Gilberbelegung erauch in den andern Gewerbebetrieben sucht man all zu ersetzen oder aber die Beschäftigung damit geringe Zeit zu beschränken. Wenn auch nicht völlig nden, so ist die Quechilbervergiftung heute jedenvergleichlich viel seltener geworden als noch vor

ng für die Behandlung der Spphilis nie berlieren. | feineren Arbeiten beschäftigten Ziseleure, Graveure, Bijou- | namentlich der arsenigen Säure (Arsenik) zu tun haben. persalben werden auch sonst noch zu mancherlei teriearbeiter leiden ferner unter der sitzenden Tätigkeit, ber benutt. Eine hervorragende Bedeutung als Des- der sie zugleich den feinen Metallstaub einatmen. Das smittel hat ferner das Sublimat, eine sehr Silber lagert sich mit Borliebe in den Schleimhäuten der Wangen, des Zahnfleisches, der Augenlider ab und verleiht re); man kennt infolgedessen die Wirkungen des ihnen dann oft eine schiefergraue bis blauschwarze Verfärbung, ohne daß es zu schweren Krankheitserscheinungen kommt.

Ein Metall, das wieder in höherem Maße zu gewerblichen Bergiftungen Anlag gegeben hat, ift bas Chrom, beffen Berbindungen namentlich in ber Farberei, in der Beugdruderei, der Bundholzfabritation und noch vielen andern Industriezweigen Berwendung finden. Die Chromate — namentlich das Kaliumdichromat ist vielfach in Gebrauch — haben eine starte a sen de Wirkung; beshalb verwendet man auch in der Beilkunde die Chromfaure gur Aehung von Schleimhäuten. Der Staub der Chromverbindungen, der von den Arbeitern ständig eingeatmet wird, att biefe Farben (Parifer Schweinfurter Grun) heute langst nun auch in unermunschter Weise bie Schleimhäute Gesunder, mit denen er in Berührung kommt, zunächst die Rasenschleimhaut. Es entstehen im Anschluß daran oft eine Bedeutung, während er früher bei den Arbeitern der häßliche Geschwüre, die sogar zur Durchlöcherung der Zündholzindustrie außerordentlich viele Berufsertrantungen Nasenschleimhaut führen können. Aehnliche Berährngen veranlaßte. Giftig ist nur der weiße oder gelbe Phosphor, tonnen auch an andern Schleimhauten und solchen Stellen während der rote so gut wie überhaupt nicht giftig wirkt. der Haut, die ihrer obersten Deckschicht beraubt sind, ent- Daher haben die meisten Länder die Verwendung des gelben stehen. Darum bürfen Arbeiter, die mit Hautwunden oder Phosphors zur Zündholzsabrikation verboten. Seit dem Geschwüren behaftet find, in einem Chrombetrieb nicht be- 1. Januar 1908 ist der Vertauf von Zündhölzern, die schäftigt werden. Seitdem darauf gerichtete Sicherheits- weißen Phosphor enthalten, untersagt, so daß gewerbliche maßregeln der Gewerbehigiene erlassen sind, haben sich auch Phosphorvergiftungen heute kaum noch vorkommen. Dier diese Schaben erheblich vermindert.

zwar nicht zu den Metallen gehören, sondern zu den breitete Gewerbefrankheit völlig beseitigt werden konnte. Metalloiden, die aber in früheren Zeiten besonders häufig Leider ist das bei den andern Gewerbegiften noch nicht mögdu Berufserfrankungen Anlag gegeben haben. Das sind lich gewesen, ba ungiftige Ersatstoffe nicht immer zur Verdie giftigen Glemente Arfen und Phosphor. Arfen= fügung stehen. Zum mindesten aber muß in folden Fällen ber Berarbeitung der Edelmetalle kommt es | vergiftungen kommen am häufigsten bei Bergarbeitern vor, en Berufsitörungen, die durch die Einatmung des die bei der Gewinnung und Aufbereitung des Stoffes aus frantheiten, deren Natur unzweifelhaft feststeht, den letallstaubes und durch die Einatmung der Säure- seinen Erzen arsenhaltigen Staub einatmen, und bei denen, akuten Betriebsunfällen gleichgestellt und vermiakdämpse hervorgerusen werden. Die mit den die mit der industriellen Berwertung von Arsenpräparaten, sicherungspslichtig gemacht werden.

Von den Symptomen der dronischen Arfenvergiftung fteben Verdauungs- und nervöse C.Irungen im Vordergrunde; nicht felten tommt es zu ausgesprochenen Lähmungen, namentlich im Gebiet der Stredmusteln der unteren Gliedmaßen. Wenn die Vergiftung einen mehr akuten Charakter hat, sind die Verdauungsstörungen, choleraähnliche Durchfälle, besonders ausgeprägt. Aeußerst giftig ist auch der Arsenwasserftoff, der sehr häufig durch Einwirkung arsenhaltiger Säuren auf Metalle entsteht. In Berzinnungs- und Verzinkungsanstalten find folde Vergiftungen beobachtet worden. Bum Farben von Tapeten wurben früher nicht felten arsenhaltige Farben verwendet. Auf ihnen siedelt sich mit Vorliebe ein Schimmelpilz (Penicillium brevicaule) an, der auf solchen Tapeten sehr giftige, fluch= tige Arsenberbindungen zu entwickeln vermag. Darum sind durch die weniger giftigen Anilinfarben ersett.

Der Phosphor hat als Gewerbegift heute taum noch haben wir das Beispiel, wie durch raditale Entfernung des Wir wollen uns noch turz zwei Stoffen zuwenden, die giftigen Stoffes aus dem Gewerbeleben eine bis dahin bergefordert werden, daß die dronischen Gewerbe=

Vorschlag wurde den Ortsvereinen zur Beratung und geben. Für die besten Bilder werden 20 Preise ausgesest: Beschlussfassung unterbreitet. Zu Beginn des Jahres war eine Entscheidung über den Vorschlag noch nicht 6. gefäilt, ebenso ist eine Vereinbarung wegen provisorischer und befristeter Verlängerung des Vertrages nicht erfolgt. Es besteht deshalb ab l. Januar d. J. vertragsloser Zustand. An den bisherigen Arbeits- und Lohuverhältnissen ündert der Eintritt der vertragslosen Zeit nichts. Die Meister müssen die bisherigen Löhne weiterzahlen Wollen die Unternehmer die Löhne ändern, dann bedarf es des vorherigen Einvernehmens und der Zustimmung der Gehilten. Sollte trotzdem versucht werden, die Löhne berabzusetzen, ist sofort die Arbeit einzustellen und die Klage auf Nachzahlung des vorenthaltenen Lohnteiles und auf Zahlung des Lohnes für die Tage der Kündigungszeit einzubringen. Denn ab 1. Januar d. J. besteht keine Vereinbarung über die Kündigung, und ist der Rechtszustand so, dass in einem solchen Falle nach der Gewerbeordnung vierzehntügige Kündigung als zu Recht bestehend angesehen wird. Die Meister werden deshalb versuchen, mit den einzelnen Kollegen Kündigungsausschluss zu vereinbaren, wozu sie auch vom Arbeitgeberverband aufgefordert werden. In jeder Werkstatt soll eine Vereinbarung über die Kündigung getroffen werden. Ein jedes solches Augebot ist von den Kollegen abzulehnen Vor Abschluss eines neuen Lohn- und Arbeitsvertrages dürfen mit den Meistern keinerlei Separatabkonimen vereinbart und getroffen werden. Kollegen, haltet Disziplin, wartet auf die Weisungen der Organisation und handelt nur nach diesen!

Verichiedenes

Berdienste ber Fürsten um bas beutsche Bolt. dem Friege bildeten sich große Massen von deutschen Untertauen ein, daß die gahlreichen Cheschließungen zwischen Mitgliedern denticher und ausländischer Fürstenhäufer wejentlich dazu beitzagen würden, Deutschlands außenpolitische Lage zu festigen und im Kriegsfalle Deutschland eine gange Reihe von Bundesgenoffen zuzuführen. boch jogar der deutsche Kaiser ein leibhaftiger Better sowohl pes Zaren aller Rengen, wie auch des Königs aller Briten. Aber darüber hinaus waren die deutschen Prinzen und Prinzessinnen in Dubenden von Fällen eng bermandt und verschwägert mit den regierenden Baufern aller Länder.

Im August 1914 zeigte es sich jedoch, daß all die kindischen Spekulationen des deutschen Untertanenverstandes auf die politischen Vorteile des monarchistischen Stillems und seiner internationalen verwandtschaftlichen Berbindungen wie Seifenblasen gerplatten. Deutschland mar eingefreift, und weder die bahrische Prinzessin auf Belgiens Thron, noch die deutsch-englische Bluteverwandtschaft der beiden regierenden Monarchen bermochte daran eiwas zu ändern. Heute hören wir dafür, daß englische ober ruffische Bringen, die gegen Deutschland gefampft haben, fich zu den sonftigen fürstlichen Masgeiern gesellen und bas deutsche Bolt auszuplündern versuchen, pobei mit ihnen "icutsche Männer" sowie die deutsche Rechtiprechung an Liebesdiensten wetteifern.

Rürzlich stark die Königin-Mutter Margherita von Stalien. Gie war die Lochter einer fachfischen Prinzessin. Der romische Berichterstatter des "Lemps widmet ihr einen überaus patriotischen Nachruf und hebt darin hervor daß die Witwe des Königs Humbert zwar in früheren Jahren Unhängerin des Dreibundes gewesen war, aber in den letten Jahren vor dem Weltfrieg davon abgekommen war. Sie war vielmehr eine der ersten in Stalien, die sich für das bewaffnete Gingreifen in den Beltkrieg gegen die Mittel-machte einsette. Der Berichterstatter erzählt insbesondere, wie der damalige deutsche Botschafter, Fürst Lulew, versuchte, die Königin-Mutter dafür zu gewinnen, daß sie auf ihren Sohn, den König Biktor Emanuel, im Ginne der Meutralität einwirfe. Gie aber "wies die fe Beschwörungen ftolg gurud" mit ben Borten: "Die Mitglieder des Hauses Savoyen regieren eins nach dem andern." Mit diesen Worten wich die Königin=Mutter dem verzweifelten Appell aus, den der kaiserlich-deutsche Beischafter an sie in der Hoffnung richtete, daß die Tochter der Prinzessin Elisabeth von Sachsen sich ihrer deutschen Abitammung entfinnen wurde, um zu verhindern, daß weitere Hundertiausende von Deutschen geopfert werden. Bur gleichen Stunde aber konnte der Kriegstreiber d'Annunzio die Menge auffordern, der Königin-Mutter zu halbigen, "ber ersten, die mit uns das bewaffnete Gingreifen gefordert hat."

Deutsche Fürften, deutsche Treuc!

Fachtechnisches

Breisausichreiben

ber großen Ansftellung Daffelberf 1926 für Gefundheit8pflege, feziale Fürforge und Leibesübungen.

Anlaglich der in diesem Jahre in Düsseldorf stattfindenden Ausstellung für Gesundhertspflege, soziale Fürjorge und Leibesübungen wird die Ausstellungsleitung 2 Reihen funftlerisch wertvoller Postfarten herausgeben. Sie erlaft, um gerignete Entwürfe für diese Rarten gu erhalten, zwei Preisausichreiben, die im einzelnen folgende Bedingungen enthalten:

i Breisausichreiben.

Des preisaussichreiben ist offen für alle Berufsund Liebhaber-Photographen. Es wird auf gute Motibe aus dem befannten und aus dem unbefannten Tupelderf. vor allem auch aus dem alten Duffelborf Bert gelegt. Die Photographien find einzureichen bis zum 15. Februar 1926. Die Bilder dürfen nicht unter 9×12. konnen aber größer sein; sie sollen nicht aufgezogen sein. Auf der Andieue des Bildes hat das Kennwort zu ftehen. C's wird zwedmaßig eine Beschreibung des Bilbes beigelegt. In geichloffenem Umschlage, ber außen wiederum

bis zum 31. Dezember 1926, verlängern zu wollen. Dieser | das Kennwort trägt, ift ber Name bes Ginsenbers angu-1. Preis 800 M. 2. Preis 200 M. 3. Preis 150 M. 4. bis Preis je 100 M, 7 bis 12. Preis je 75 M, 18. bis 20, Preis je 50 M

Gur weitere Aufnahmen wird ber Antauf nach Festfetung eines Preises hierfur durch das Preisgericht borbehalten. Mit der Prämiterung oder dem Antauf gehen Bild und Reproduktionsrecht in die Bande ber Ausstellung 2. Preisausichreiben.

Dieses Preisausschreiben wendet sich an Maler Radierer und Beichner. Es find Entwürfe (Beichnungen, Aguarelle ober andere Bilber) bunt und fcmargweiß für fünstlerifche Bostfarten einzureichen, und gwar geeignet für verichiedene Drudtechnit, wie Lithographie, Offfetbrud, Solsichnitt uim. Sierfür werden 6 Breife ausgefest: 1. Breis 1500 M. 2. Breis 1000 M. 8. Breis 500 M. 4., 5. und 6. Preis je 800 M.

Das Nicht des Ankaufs weiterer Entwürfe bleibt borbehalten. Die Ausstellungsleitung fest hierfür ben Breis an. Mit ber Brämtierung ober bem Antauf gehen Bild und Reproduttionsrecht an die Ausstellung über.

Preibrichter find die Herren: Afademiedireftor Dr. Raesbach, Gartenbaudireltor Baron bon Engel. bardt, Schwarztopf, Professor Auffeeser, Professor Nauen, Fritz Bagel, von Wecus, Geh. Med. Nat Professor Dr. Schloßmann und Hofphotograph Ginein, Wiesbaden.

Ginfendungen bis jum 20. Februar 1926 an das Bureau der Gefolei, Runftausichuß, Düffeldorf, Bofgartenufer 1, erbeten. Die Rennzeichnung erfolgt in der gleichen Weise wie bei den Photographien.

Alle bei den Preisausschreiben eingereichten Entwürfe Große Ausstellung Duffeldorf 1926. werden ausgestellt.

Kachliteratur

Das "Fachblatt ber Maler", Nr. 2 bes neuen Jahrgangs, liegt bor. Es enthält unter anderm 3 Tafeln, die aus dem 1. Wettbewerb preisgefront murden: der Damengimmerentwurf bon Bruno Christen (1. Preis), ber Damengimmerentwurf von Alfons Tolle (2. Preis) und der Entwurf für ein Eggimmer bon R. Barnede (2. Preis). Gine weitere Tafel bringt eine wirkungsvolle Platatschrift von W. Meier. Im textlichen Teil finden wir unter anderm eine lehrreiche Abhandlung Hebings über "Einges über Lade und ihre Busammenjepung"; Die gehaltvolle illustrierte Artiteljerie von Sternberg über "Stilmertmale" bespricht die Renaissance in Deutschland, die instructive Abhand. lung über bie Perspettive für den Detorationsmaler von J. Grünberg, mit zuhlreichen Abbildungen, wird fortgesett; Karl Jatobs, München, liefert einen Beitrag über plastische und Flachmale-reien mit Reotemp Wie bisher, weist auch diese Nummer wieder feinsinnig ausgewählte, in den Text eingestreute, praftijch berwendbare Motive auf, wie gum Beispiel die beiben Füllungsstücke bon D. Fischer, Trachau. In ber Beilage finden bie Kollegen wieder allerlei Wiffenswertes. Der Bezug bes "Fachblatt ber Maler" tann burch die Post durch den Buchhandel oder durch den Berlag, Hamburg 36, Alfterterraffe 10, erfolgen jum Preife bon 4,50 M vierteljährlich. Für Mitglieder unseres Berbandes nehmen alle Filialen die Bestellungen an.

Literariiches

Die "Junstrierte Reichsbannerzeitung", mit den offiziellen Nachrichten des Bundesdorstandes, erscheint wöchentlich. Preis der Einzelnummer 20 A, monatlich durch die Post bezogen 90 A. Berlag J. H. B. Dies Nachf., G. m. b. H., Berlin SB. 68, Lindenstraße 3.

"Die Gemeinde." Dalbmonatsschrift für sostalistische in Stadt und Land. Verlag I. D. B. Dies Racht, Berlin Si Die vorzüglich geleitete "Gemeinde" muß von ledem in de meindeverwaltung tätigen Genossen abonniert werden, zweite Dest, Januar 1926, bringt M. a. Teiches Platerial Bestatungswesen. — Sämtliche Deste des Jahres 1925 ti durch den obigen Verlag gedunden zum Preise von 10 .4 bei werden werben.

werben, "urania", Monatshelte für Naturerkenntuls und Geselstehre. Urania-Verlags-Scholschaft in. b. d., Jena, Jebe Nu bicses "proletarischen Kosmos" beweist aufs deutsichte, in wünsch es wäre, daß diese auftlärende Sidungszeitschrift weitesten Arbeitertreise Eingang sindet. Ansgade A mit schieften Arbeitgade 1,60 %, Ausgade B mit gedundener beigade 2,25 % viertelsährlich.
"Lachen lints." Die Nr. 8 des republikanischen Wint "Lachen lints" sieht unter dem Zeichen der Fürstenabsindunder nugarischen Banknotenfälscherei. Sute Zeichnungen stinen die Wirtsamseit der trefssichen politischen Wirtsamseit der trefssichen politischen Wirtsamseit der trefssichen politischen Wirtsamseit der trefssichen politischen Wirtsamseit der trefssicheren politischen Wirtsamseit der der Wirtsamseit der Urch seine Wirtsamseit der Urch seine Wirtsamseit der Urch seine Wirtsamseit der der Verlag I. d. W. Dies Werlin SW. 68, zu beziehen.

Bekannimachung des Boritandes

Nachdem auf die Bekanntmachung in Nr. 1 des "W aus den eingegangenen Bewerdungen durch Vorstand Ausschuß als Bezirksleiter für ben 2. Bezirk Rollege M Frantfurt a. M., gewählt worden ift, macht fic Neuwahl für ben Poften eines besoldeten Borfite der Filiale Prankfurt a. M. notwendig.

Gbenso ist für den Geschäftsführerposten Filiale Breslau eine Neuwahl vorzunehmen.

Es kommen für biese Stellungen nur Rollegen in Be die unserm Berbande mindeftens 5 Jahre angehören, di richtungen unserer Organisation aufs genaueste kenner ber gesamten Geschältsführung gut vertraut sind und agitatorische und organisatorische Kätigkeit entfalten könn Den Bewerbungsschreiben muß ein furger Lebenslau eine Darftellung über bie Aufgaben eines Geschäftsif einer Filiale unseres Berbandes beigefügt sein.

Rollegen, die fich für biefe Stellen melben wollen, thre Bewerbungsschreiben-bis 22. Februar 1926 fenden an die Filiale Frankfurt a. M., Allerheili straße 51, III. ober an die Filiale Brestan. Ma Der Verbandevorfic rethenstraße 17.

Bom 31. Jan. bis 6. Febr. ift bie 5. Beitragen

Anzeigen

Platatmaler

tüchtig, intelligent, arbeitstreudig, in allen Städt ge udst.

Angebote mit frant. Ructuv. nur von Stellungsloß an Rud. Schehak, Wandsbet, Hamburgerftr, 38/4

erste Ara Durchaus von großem Malereibeirieb

in süddeutscher Großstadt per sofort für bauer gejucht.

Offerten mit kurzen Angaben über bie bisher Satigkeit unter M. N. an die Redaktion "Maler", Hamburg 36, Alsterterraffe 10.

Lehrkurse

für Holz- und Marmormalerei!

verbunden mit dem bedeutend verbesserten Tieiporveriahren zur Herstellu naturgetreuer Eichenholz-Imitation.

Die Kurse im rebruar finden wie folgt statt:

Erfurt, vom 8.—13. Febr., Rest. "Zur Lützeihurg" Große Arche Dortmund, vom 8.—13. Febr., "Seldenen Löwen", Krampstr. 93 Hannover. vom 8.—13. Febr., "Stadt Frankfurt", Rosenstr 5 Brannschweig, vom 8.—13. Febr., Hotel "Stadt Strathurg", Fallersiebenerstr. 16

Kisenach, v. 15.—20. Febr., "Felsenkeller", gegenüber d. Bahnhof Elberteid-Barmen, v. 15.—20. Febr., Schützenh. Barmen, Alter Onnabrück. v. 15.—20. Febr., ilotel "Hahenzollern" [Markt 7/9 Halberstadt, v. 15.—20. Febr., "Statt Stellberg", Harsleberstr. 18 Gera, vom 22.—27. Febr., "Geldene Kugel" Meblenz, vom 22.—27. Febr., "Rheinischer Hof" Münster I. W., vom 22.—37. Febr., "Gambrinushailen" Halle a. d. S., v. 22.—27. Febr., "Wintergarten", Magdeburgerstr. 66 Anf vielseitigen Wunsch werden folg. Kurse im März 1926 wieserholt:

Auf vielseitigen Wunsch werden folg. Kurse im März 1926 wie ierholt : Traben-Trarbach, vom 1.—6. März Lokale werden noch bekanntgegeben bekanntgegeben

ohne irzendweiche weitere Verpflichtungen oder Kaufzwang.

Maine, vom 1.-6. März Herford, vom 1.-6. Marz **Bonn,** vom 8.—13. März Rostock, vom 8,—13. März Frankfurt a. M., vom 8.—15. März Hamm, vom 3.—18. März Kölm, vom 15.—20. März Stottin, vom 15.—20, März Darmstadt, vom 16.—20. März Hagen 1. W., vom 16.—20. März Görlitz, vom 15.—20. März Düsselderf. vom 22.—27. März Berlin, vom 22. - 27. März .annheim. vom 22.—27. März Arnsberg, vom 22.—27. März Breslau, vom 92.-27. März

Lokale werden noch bekannigegenen

Unterrichtsstunden: v.S. Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Teilnehmerpreis: f.d. Tageskursus #20.—, f.d. Abe Unterrichtsstunden: von 6 Uhr bis 16 Uhr abends. Teilnehmerpreis: kursus # 15.— (Zahlb. b. Kursusbeg

Die Werkzeuge werden während der Dauer des Kursus leihweise zur Verfügung gestellt. (Leihgebühren werden nicht berechnet.) Teilnehmer sind mitzubringen 3 bis 5 Brettchen, ca. 30×60 cm und Arbeitskleidung. 1 Dachsvertreiber, 1 kl. Schwamm, möglichst ein Fensterleder. Um beim Kursusbeginn sofort arbeiten zu können, soll möglichst ein Brettchen beiderseitig in Hell Eiche (farbe) grundleit sein. — Der Lehrplan ist ausgedehnt über Hell-, Mi tel- und Dunkeleiche in Oel- und Wasserlasur, in allen belieht Einteilungen und Gehrungsarbeiten, Kußbaum deutsch, italienisch und amerikanisch, Satine, Marmor, Birke, Mahagoni usw gebräuchlichster Ausführung und zuletzt

das bekannte, glänzend bewährte Tiefporverfahren, auf Lack- und Geliarbe dauernd halt! Durch die auf jahrelange Erfahrung gestützte Ausarbeitung eines sol den und äußerst "stabilen Ti pormessers" D. R. G. M. mit & verstellbaren Menserklingen ist die Handhabung eine spiele leichte. Aeste, Kehlleisten und Ecken können durch die Beweglichkeit der Messer genau so leicht gearbe werden wie Flächen. Durch meine neu konstruierten und verstärkten Tiefporwalzen werden Poren erzi die von echt nicht zu unterscheiden eind. Anfragen und Anmeldungen erbeten an

ugo Oldenbruch, Leipzig 22, will-limit Wilhelmstr. 1

Telephon-Nummer: 16 000